

22.11.91

EG - U

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Berichtspflichtrichtlinie)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

Verwaltungsausschuß der Kommission (Typ II a)
zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung
der Berichte über die Durchführung bestimmter Um-
weltschutzrichtlinien (Berichtspflichtrichtlinie)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

14.02.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Berichtspflichtrichtlinie)

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992
wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragte für den
Verwaltungsausschuß der Kommission zur Vereinheitlichung und
zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung
bestimmter Umweltschutzrichtlinien eine

Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen,

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

(Ministerialrätin Meyer-Mönnich).